

## WORKSHOP NR. 7

### PRAXISWISSEN ARBEITSRECHT

#### Im Fokus: Urlaubsrecht – „des einen Leid des anderen Freud...“

Während der Urlaub für viele die schönste Zeit des Jahres ist, wird das Thema für Personalverantwortliche mehr und mehr zum Hindernislauf. Seit der Schultz-Hoff-Entscheidung des EuGH ist im Urlaubsrecht wenig, wie es früher war. Der Urlaub von Langzeiterkrankten verfällt erst nicht mehr, dann plötzlich 15 Monate nach Jahresende; damit der Urlaub überhaupt verfallen kann, muss der Arbeitgeber den Urlaub aber „ermöglicht“ haben – was immer das heißt; Urlaubsansprüche entstehen neuerdings auch im ruhenden Arbeitsverhältnis und über nichtgenommenen Urlaub dürfen sich dank EuGH seit neuestem auch noch die Erben freuen.

Für Personalverantwortliche reicht es längst nicht mehr aus, das Bundesurlaubsgesetz zu kennen. Um die Grundsätze rund um das Thema Urlaub richtig anzuwenden und Risiken für das Unternehmen zu vermeiden, kommt an den einschlägigen Urteilen kein Praktiker mehr vorbei...

### INHALTE.

#### GRUNDLAGEN UND RECHTSPRECHUNG ZU:

- Entstehung von Urlaubsansprüchen und Verfall
- Mindesturlaub, Zusatzurlaub und Teilurlaubsansprüche
- Urlaubsentstehung während der Elternzeit und im ruhenden Arbeitsverhältnis
- Sinnvolle Regelungen im Arbeitsvertrag und Wirksamkeitserfordernisse
- Urlaubsabgeltungsansprüche und Vererblichkeit

### DIE REFERENTIN.



#### Christine Meichsner

Fachanwältin für Arbeitsrecht und Wirtschaftsmediatorin

Christine Meichsner berät und vertritt Arbeitnehmer, Betriebsräte und Arbeitgeber als selbständige Fachanwältin für Arbeitsrecht und Wirtschaftsmediatorin.

In ihren Seminaren und Vorträgen legt sie Wert auf Verständlichkeit, Umsetzbarkeit und gibt viele konkrete Hinweise für die Praxis.